Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2015/ 410

16.12.2015

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Markus Hungerbühler (CVP)
und Albert Leiser (FDP)
und 45 Mitunterzeichnenden

Mit Datum vom 09. Dezember 2015 beantwortete der Stadtrat die dringliche Schriftliche Anfrage vom 11. November 2015 zum Aktionstag der Gewerkschaften vom 10. November 2015 (2015/353). Die Antworten sind aus Sicht der Unterzeichnenden teilweise unbefriedigend ausgefallen, weshalb es angezeigt ist, nochmals nachzuhaken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort in der dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 auf die Frage, mit welchen Sanktionen die Organisatoren der nicht bewilligten Kundgebung durch die Zürcher Innenstadt zu rechnen hätten, dass die Stadtpolizei eine Verzeigung prüfe. Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

2. Falls auf eine Anzeige verzichtet wurde: Was waren die Gründe für diesen Verzicht und ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass ein solcher Anzeigenverzicht ein falsches Signal in der Öffentlichkeit aussendet?

3. Bei Frage 14 der dringlichen Schriftlichen Anfrage 2015/353 hat der Stadtrat die der VBZ im Zusammenhang mit der Blockierung und Umleitung der diversen Bus- und Tramlinien entstandenen Zusatzkosten beziffert: Wird der Stadtrat diese Zusatzkosten den Organisatoren des Streiktages in Rechnung stellen?

4. Wenn nein, warum sieht er davon ab?

M. Schmidt

D. Nick

Bernd in Oberfl

Schatt